

STANDPUNKTE

Herbstsession 2021
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
14. September 2021	<u>21.3960</u>	Po. SiK-N. Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags	4
15. September 2021	<u>21.3004</u>	Mo. Ständerat (WAK-S). Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse	5
20. September 2021	<u>19.3734</u>	Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz	6
20. September 2021	<u>19.4374</u>	Mo. Ständerat ((Hösli) Stark). Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen	7
20. September 2021	<u>20.4412</u>	Mo. Ständerat (Würth). Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern	8
20. September 2021	<u>20.4573</u>	Mo. Ständerat (Français). Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge	9
22. September 2021	<u>20.4572</u>	Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen	10
23. September 2021	<u>21.049</u>	Gentechnikgesetz. Änderung	11
27. September 2021	<u>16.432</u>	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	12
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	13
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	15

Behandlung 14. September 2021

[21.3960](#)

Po. SiK-N. Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags

Einleitung

Die Kommission will prüfen lassen, ob und welche gesetzlichen Anpassungen es braucht, um die Voraussetzungen für die Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags zu schaffen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Die Schweiz hat am 7. Juli 2017 mit 121 anderen Staaten an der Uno-Generalversammlung in New York dem Vertrag über ein Atomwaffenverbot zugestimmt. Der Beitritt zum Vertrag und dessen Ratifizierung stehen aber noch immer aus. Dies, obwohl im Dezember 2018 eine Motion ([17.4241](#)) von beiden Räten überwiesen wurde, die den Bundesrat ersucht, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen».

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz rühmte den Vertrag als einen wesentlichen und lang erwarteten Schritt zur Verwirklichung des universellen Ziels einer Welt ohne Atomwaffen. Der Vertrag verbietet Atomwaffen vollumfänglich. Er ergänzt bereits existierende Abkommen, die biologische und chemische Waffen, Landminen und Streumunition verbieten. Mit dem neuen Vertrag wird die Waffe mit der grössten Zerstörungskraft endlich verboten.

Am 22. Januar 2021 ist der Vertrag in Kraft getreten, nachdem 50 Staaten den Vertrag ratifiziert haben. Der Beitritt und die Ratifizierung des Vertrags durch die Schweiz würde ein positives Signal an die internationale Gemeinschaft senden und in Einklang mit der humanitären Tradition des Landes stehen.

Kontakt

Schweizerische Energiestiftung, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch,
044 275 21 22

Behandlung 15. September 2021

[21.3004](#)

Mo. Ständerat (WAK-S). Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse

Einleitung

Die Motion will die Grundlagen der Suisse-Bilanz überprüfen und diese der heutigen Realität anpassen, dies unter Einbezug der Praxis. Weiter soll der Toleranzbereich der Suisse-Bilanz von 10 Prozent erhalten bleiben und die Lagerveränderungen berücksichtigt werden. Der Ständerat hat die Motion in der Frühjahrsession 2021 angenommen. Die WAK-N hat den Motionstext einstimmig angepasst und die Forderung der Beibehaltung des Toleranzbereiches gestrichen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Anpassung der WAK-N zu unterstützen.

Begründung

Zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) sind die Nährstoffkreisläufe möglichst zu schliessen. Mittels einer Nährstoffbilanz muss aufgezeigt werden, dass kein überschüssiger Phosphor oder Stickstoff ausgebracht wird. Für die Bilanzierung gilt die Methode «Suisse-Bilanz», wobei sich die zulässige Phosphor- und Stickstoffmenge nach dem Pflanzenbedarf und dem betrieblichen Bewirtschaftungspotential bemisst.

Die Nährstoffbilanz darf heute gesamtbetrieblich einen Fehlerbereich von höchstens + 10 Prozent des Bedarfs der Kulturen aufweisen. Das heisst, dass ein Überschuss von 10 Prozent toleriert wird. Der Bundesrat schlägt nun im Rahmen der Umsetzung des Absenkpfad für Nährstoffverluste (Pa. Iv. [19.475](#)) vor, diesen Fehlerbereich zu streichen.

Laut einer Studie der HAFL könnte diese Streichung des 10 Prozent-Fehlerbereichs die Stickstoffüberschüsse um 4 bis 6,5 Prozent reduzieren und ist damit die technische Massnahme mit dem höchsten Reduktionspotenzial. Der Absenkpfad und somit die Pa. Iv. [19.475](#), die als inoffizieller Gegenvorschlag zu den beiden Agrarinitiativen galt, würden ohne die Beseitigung dieses Fehlerbereichs ein Feigenblatt werden. Die Motion verlangte ursprünglich, den Fehlerbereich von 10 Prozent beizubehalten. Die WAK-N hat dies nun aus dem Motionstext gestrichen.

Übrig in der Motion bleibt nun die Überarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Berechnung der Suisse -Bilanz. Dies ist eine nachvollziehbare Forderung und wird heute schon so umgesetzt. So wurden zum Beispiel die Grundlagen der Düngung in den letzten Jahren umfassend überarbeitet. Diese Arbeiten erfolgen durch Agroscope und berücksichtigen sowohl klimatische Veränderungen wie auch Anpassungen bei der Praxis.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 20. September 2021

[19.3734](#)

Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz

Einleitung

Der Motionär möchte das Chemikalienrecht folgendermassen anpassen: 1. Gefährliche Chemikalien dürfen innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiterverwendet werden; 2. Von einer direkten Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU (ins. Anhang 1.17) soll verzichtet werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Umweltallianz spricht sich dagegen aus, dass das Schweizer Schutzniveau im Chemikalienrecht unter dasjenige der Europäischen Union fällt oder fallen könnte. In diesem Sinne ist die Umweltallianz gegen das Ansinnen des Motionärs, Hinweise und direkte Bezugnahmen auf das Chemikalienrecht der EU zu streichen oder abzuschwächen (auch in sämtlichen Anhängen). Ebenso spricht sie sich dagegen aus, Sonderregelungen für den industriellen Gebrauch zuzulassen.

Kontakt

Greenpeace, Matthias Wüthrich, matthias.wuethrich@greenpeace.org, 044 447 41 31

Behandlung 20. September 2021

[19.4374](#)

Mo. Ständerat ((Hösli) Stark). Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen

Einleitung

Die Gewässerräume legen den Raum fest, der benötigt wird für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen und die Nutzung der Gewässer sowie den Schutz vor Hochwasser. Ihre Ausscheidung war ein wesentlicher Bestandteil des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» und ist zentral für das aktuelle Gewässerschutzgesetz (GschG). Seit Inkrafttreten des GschG wurden Vorstösse eingereicht, die unter Mitarbeit von BPUK und LDK zu zwei Ordnungsänderungen und div. Merkblättern führten. Diese haben zu mehr Flexibilität in der Umsetzung, aber auch zu einer Aufweichung des Gewässerschutzes geführt. Als Folge lehnten die Kantone eine gesetzliche Änderung mehrfach ab, wie bei der Mo. Müller ([12.3047](#)), die im Ständerat 2015 mit 33:11 verworfen wurde. Die vorliegende Motion will noch zusätzliche Möglichkeiten für weitere Verkleinerungen des Gewässerraums einräumen, um vermeintliche Produktionseinbussen abzuwenden. Dies obwohl die UREKS bereits 2015 selber darauf hinwies, dass mit der Annahme ihrer Motion «Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung» ([15.3001](#)) den Kantonen bei der Festlegung der Gewässerräume grösstmöglicher Handlungsspielraum eingeräumt wurde.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Begründung

- Seit Einführung der Regelung zu den Gewässerräumen sind diese bereits mehrfach abgeschwächt worden. In der letzten Revision wurden, zusätzlich zu den bereits bestehenden Flexibilisierungen, sehr kleine Gewässer aus der Pflicht für die Ausscheidung eines Gewässerraums entlassen. Weitere Anpassungen, die zu einer Verkleinerung des Gewässerraums führen, sind nicht zielführend und unnötig.
- Die im Gewässerraum liegenden Flächen können nach wie vor extensiv genutzt werden, auch für die Futtermittelproduktion. Die Extensivierung wird grosszügig abgegolten.
- Eine noch weitergehende Änderung des GschG untergräbt den politisch erzielten Kompromiss, welcher zum Rückzug der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» geführt hat. Initianten wie der Fischerei-Verband sollten beim Rückzug auf das Versprechen des Parlaments vertrauen können.
- Angesichts der grossen Belastungen durch Pestizidrückstände und Nährstoffeinträge in unseren Gewässern ist eine Extensivierung der gewässernahen Flächen zwingend nötig.
- Unterschätzt wird auch die Rolle der Gewässerräume für den Hochwasserschutz. Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) hat dem Parlament mehrfach empfohlen, die Ausscheidung der Gewässerräume nicht abzuschwächen.

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Behandlung 20. September 2021

[20.4412](#)

Mo. Ständerat (Württh). Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern

Einleitung

Obwohl es sich bei Regionalflugplätzen nicht um Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung handelt, soll der Bund für einen Teil der Betriebskosten, nämlich der Kosten für die Flugsicherung dieser Flugplätze, aufkommen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Kurz- und mittelfristig ist die Motion überflüssig, denn wie der Motionär selbst schreibt, will der Bund das Anliegen der Motion mindestens 2022 und 2023 erfüllen. Die Motion verlangt der Budgetberatungen ab 2024 vorzugreifen. Dies steht im Widerspruch zur Politik von Ständerat und Bundesrat, die gebundenen Ausgaben zu reduzieren (BRG «administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushaltes» [20.067](#); Mo. «Gebundene Ausgaben reduzieren» [17.3259](#)).

Die volkswirtschaftliche und verkehrstechnische Bedeutung der erwähnten Regionalflugplätze ist bescheiden. Nur 0,4 Prozent der Passagiere der privaten, gewerbsmässigen Schweizer Linien-, Charter- und Privatfliegerei fliegen von dort ab. Auch die erwähnte Verfassungsbestimmung (Art. 87) spricht nicht für die Motion. Es handelt sich um eine allgemeine Kompetenznorm. Dem Bund wird erlaubt, (irgendein) Luftfahrtgesetz zu erlassen. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass der Bund sich an den Betriebskosten der Regionalflugplätze beteiligen soll. Auch für den privaten Strassenverkehr und den öffentlichen Verkehr besteht eine solche Bestimmung. Der Bund trägt deswegen nicht die Betriebskosten für Kantonsstrassen oder den öffentlichen Regionalverkehr. Eine durch die Motion bekämpfte Verbundaufgabe wäre im Sinne einer Gleichbehandlung der Verkehrsträger und mit Blick auf die Verfassung ‚regionalflughafenfreundlich‘. Im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr auf der Schiene, Strasse, Wasser und von Seilbahnen hat der Bund keine Rolle bzgl. öffentlichem Angebot des Luftverkehrs (Art. 81a BV). Die bestehende Einteilung in Landesflughäfen und Regionalflughäfen wurde vom Parlament beim seit 2018 gültigen Luftfahrtgesetzes bestätigt (neuer Art. 36e). Entsprechend ist das Parlament 2020 ausschliesslich bei pandemiebedingten Finanzproblemen der Flugsicherheitskosten von Landesflughäfen, aber nicht jene der Regionalflughäfen, mit einem Nachtragkredit aktiv geworden.

Die Motion würde Landesflughäfen verpflichten, die Flugsicherungskosten an Regionalflugplätzen quer zu subventionieren (die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird v.a. auch mittels der Mineralölsteuer auf Inlandflüge ab Landesflughäfen finanziert). Da die Regionalflughäfen einen grossen Anteil an Business-Jets abwickeln, ist es ihnen möglich, die Kosten für die Flugsicherung verursachergerecht an die Flugpassagiere zu überwälzen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 20. September 2021

[20.4573](#)

Mo. Ständerat (Français). Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge

Einleitung

Die Motion verlangt, dass Personen ab 16 Jahren Leichtmotorfahrzeuge fahren dürfen, die 4-rädrig sind, eine Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h aufweisen, über einen Hubraum von maximal 50m³ verfügen und eine Motorenleistung von maximal 4kW besitzen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Beispiele für solche Fahrzeuge sind der Renault Twizy Urban 45 oder der ebenfalls zweiplätzig Squad, ein Elektroauto, das auf seinem Dach mit Solarzellen ausgestattet ist. Die fossil betriebenen Quads haben hingegen eine ungleich höhere Motorenleistung (zum Vergleich: Einplätzig elektrisch oder fossil betriebene Motorräder mit derselben Höchstgeschwindigkeit und demselben Hubraum sind in der Schweiz ab 15 Jahren zugelassen. Motorfahräder (Mofa) besitzen ebenfalls einen Hubraum von maximal 50m³ und sind ab 14 Jahren zugelassen).

Im Gegensatz zur Schweiz werden in der EU (Fahrzeugkategorie L6e) diese Leicht-(Elektro)-Fahrzeuge bereits von grösseren und nicht elektrisch betriebenen Fahrzeugen unterschieden. Die Forderung der Motion, die Schweizer Politik bei den genannten Leichtmotorfahrzeugen an die Politik der EU anzugleichen, ist im Sinne einer Verlagerung des Verkehrs auf möglichst ökologische Verkehrsmittel, die möglichst wenig CO₂, Luftschadstoffe und Lärm verursachen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 22. September 2021

[20.4572](#)

Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen

Einleitung

Als steuerlich abzugsfähige Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz gelten lediglich Massnahmen, die sich auf den Ersatz von veralteten und die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen an *bestehenden* Gebäuden beziehen. Entsprechende Investitionen bei *Neubauten* gelten als nicht abzugsfähige Anlagekosten. Ab wann eine Baute nicht mehr als Neubau gilt, ist kantonal uneinheitlich geregelt. Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine Verkürzung und Harmonisierung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, erreicht wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Wenn bei einem Neubau die Mittel für eine PV-Anlage fehlten, dann müssen die Hauseigentümer:innen bislang je nach Kanton fünf Jahre warten, bis er steuerbegünstigt eine anbauen kann. Wenn diese Frist verkürzt wird, werden solche Investitionen entsprechend vorgezogen. In wie vielen Fällen dies relevant wird, wird sich zeigen.

Kontakt

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, Elmar.GrosseRuse@wwf.ch, 044 297 23 57

Behandlung 23. September 2021

[21.049](#)

Gentechnikgesetz. Änderung

Einleitung

Ende 2021 läuft das Gentechmoratorium aus. Der Bundesrat schlägt dem Parlament eine weitere Verlängerung des Moratoriums für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft um vier Jahre vor. Das Moratorium betrifft auch Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Verlängerung des Moratoriums zuzustimmen.

Begründung

Die Verlängerung des Moratoriums ist mehrheitlich unbestritten. Das Moratorium hat sich bewährt und entspricht der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung.

Widerstand gibt es jedoch bezüglich der Unterstellung der neuen gentechnischen Verfahren unter das bestehende Gesetz. Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und die neuen Verfahren somit ebenfalls dem Moratorium zu unterstellen. Denn die neuen Verfahren sind gemäss Definition des geltenden Rechts ebenfalls Gentechnik. Ein Ausschluss dieser Verfahren aus dem Gesetz würde zu Rechtunsicherheit führen. Ausserdem müssen gemäss dem Vorsorgeprinzip Produkte der Genomeditierung einer verlässlichen Risikoprüfung unterzogen werden. Dies ist nur mit der Unterstellung unter das Gentechnikgesetz gewährleistet.

Die Forschung wird durch das Moratorium nicht behindert.

Kontakt

Greenpeace, Alexandra Gavilano, alexandra.gavilano@greenpeace.org, 044 447 41 38

Behandlung 27. September 2021

[16.432](#)

Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Einleitung

Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative in der vom Nationalrat verabschiedeten Fassung anzunehmen.

Begründung

Als Allianz verschiedener Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Zugangs zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.

Um dennoch dem Missbrauch vorzubeugen, befürworten wir, dass bei besonders aufwändigen Zugangsbegehren eine Gebühr erhoben werden kann. Da gerade bei komplexen Entscheidungen der Aufwand für die Bearbeitung eines Zugangsgesuchs zum Teil nur schwer im Vorhinein abgeschätzt werden kann, ist eine maximale Gebühr von 2'000 Franken pro Zugangsgesuch sinnvoll. Bleibt die maximale Gebühr offen, kann dies prohibitiv wirken.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch, 044 275 21 22

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

21.3602	Mo. WAK-N, Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU	Annehmen
19.3234	Mo. Ständerat (Stöckli). Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum	Annehmen
21.3018	Mo. Ständerat (WAK-S). Impulsprogramm für den Tourismus	Annehmen
21.3606	Po. WBK-N. Energieeffizienzpotenzial der Datacenter	Annehmen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

19.502	Pa. Iv. Nussbaumer. Anpassung des Kernenergiegesetzes zwecks Vorbeugung gegen Ring-Fencing-Strategien der AKW-Betreibergesellschaften	Annehmen
20.448	Pa. Iv. Fischer Roland. Klimaverträgliche Altersvorsorge	Annehmen
21.441	Pa. Iv. Suter. Für mehr Sicherheit, weniger Lärm und mehr Lebensqualität. Tempo 30 innerorts soll die Regel, Tempo 50 die Ausnahme sein	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

21.3076	Po. Storni. Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs	Annehmen
21.3329	Po. Brenzikofer. Finanzielle Anreize zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr	Annehmen
19.4050	Mo. Fraktion RL. Genomeditierung zugunsten der Umwelt ermöglichen	Ablehnen
19.4145	Mo. Bäumle. Aktionsplan Klimaschutz. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen	Annehmen
19.4162	Mo. Grossen Jürg. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen	Annehmen
19.4163	Mo. Rutz Gregor. Verkehrsregeln gelten für alle, auch für Velofahrer	Ablehnen
19.4184	Mo. Töngi. Verkehrsinvestitionen am richtigen Ort	Annehmen
19.4217	Po. Bendahan. Einen Teil der NAF-Gelder für Alternativen zum Privatfahrzeug für die Anreise zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs einsetzen	Annehmen
19.4218	Mo. Bendahan. Flugtarife. Ökologischen und ökonomischen Absurditäten ein Ende setzen	Annehmen
19.4221	Mo. (Flückiger Sylvia) Wobmann. Mehr Parkplätze an Autobahnauffahrten und Bahnhöfen	Ablehnen
19.4243	Mo. Bourgeois. Ausbau der Fotovoltaik	Annehmen
19.4257	Mo. (Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Meldeverfahren nach Raumplanungsgesetz ohne Formularkrieg	Annehmen
19.4260	Mo. (Guhl) Hess Lorenz. Die Wasserkraft wirksam durch Investitionsbeiträge unterstützen	Annehmen

19.4264	Mo. Müller Leo. Landwirtschaft ersetzt CO2-frei die AKW Mühleberg, Beznau I und II	Annehmen
19.4289	Mo. (Graf Maya) Schlatter. Der Bund muss für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf den Schweizer Wald weitere Massnahmen ergreifen und finanzielle Mittel bereitstellen	Annehmen
19.4321	Mo. Moser. Internationaler Klimaschutz. Die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, damit die Klimawende weltweit gelingt	Annehmen
19.4345	Mo. Rösti. Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen	Ablehnen
19.4365	Mo. (Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Agenda 2030. Damit alle Bürgerinnen und Bürger informiert sind und sich angesprochen fühlen, soll der Bundesrat eine langfristig angelegte Informationskampagne über die Ziele für nachhaltige Entwicklung vorsehen	Annehmen
19.4367	Mo. (Graf Maya) Klopfenstein Broggin. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Landesflughäfen der Schweiz die gleichen Nachtflugsperrungen wie in Zürich gelten	Annehmen
19.4503	Po. Masshardt. Biodiversitätsverluste und die daraus resultierenden finanziellen Risiken	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
19.4165	Mo. Molina. Deklarationspflicht für die Herkunft von Gold	Annehmen
19.4342	Mo. Tuena. Abzugsfähigkeit eines Abonnements des öffentlichen Verkehrs bei der direkten Bundessteuer durch Personen im Pensionsalter	Ablehnen
19.4490	Po. Michaud Gigon. Nachhaltigkeit von Finanzanlagen. Kundinnen und Kunden informieren	Annehmen
19.4512	Po. Python. Finanzmittelflüsse so ausrichten, dass das 1,5-Grad-Ziel eingehalten werden kann	Annehmen
19.4594	Mo. Streiff. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefrieten	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
21.3278	Mo. Cottier. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS		
21.3132	Mo. Fridez. Militärische Schiessübungen am Rande des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie. Es reicht!	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.